

Tarife 2012 für Time-out Platzierungen

Kinder- und Jugendliche in Platzierungsfamilien mit einer befristeten Dauer Sämtliche Kosten verstehen sich in CHF und exkl. MwSt. Öffentlich-rechtliche zuweisende Stellen sind MwSt.-befreit		
Abweichungen von den aktuellen Tarifen oder zusätzliche Vereinbarungen sind in der Platzierungsbestätigung festgehalten.		
Tagesansätze in CHF		
Tagespauschale	Ab dem ersten Tag der Platzierung gilt die Tagespauschale, ohne Nebenkosten	200.00
	Ab dem sechsten Monat gilt die reduzierte Tagespauschale, ohne Nebenkosten	180.00
Mindestpauschale	Pro Einsatz wird eine Mindestpauschale resp. werden sieben Tagespauschalen berechnet, auch wenn die Platzierung vorher abgebrochen wird	1'400.00
Absage der Platzierung durch zuweisende Stelle	Absage durch die zuweisende Stelle nach definitiver Bestätigung	200.00
Nicht-Antreten der Platzierung	Die Pauschale gilt, wenn Kinder/Jugendliche das Time-out am vereinbarten Tag nicht antreten	400.00
Vorbereitungskosten bei nicht Zustandekommen der Platzierung	Gespräche, Sitzungen, Beratungen werden bei Nicht-Zustandekommen einer Platzierung nach Aufwand verrechnet	Reisespesen/km 0.70 Gesprächszeit/h 100.00
Abwesenheiten	Ferien, verlängerte Wochenenden, Schnupperlehre, Feiertage, Entwehung usw.. Ab dem sechsten Tag der Abwesenheit bis Wiedereintritt oder Beendigung 50% der Tagespauschale	100.00
Nebenkosten		
Anreise	Die Kinder/Jugendlichen werden in der Regel bei der zuweisenden Stelle abgeholt und an den Platzierungsort begleitet. Bei grossen Entfernungen kann mit den zuweisenden Stelle ein Treffpunkt der Übergabe bestimmt werden	
Versicherungen	Kosten für Versicherungen wie Krankenkasse, Unfall und Haftpflicht sind Sache der Kinder/Jugendlichen resp. deren gesetzlichen Vertretung oder zuweisenden Stelle	
Medizinische Kosten	Medizinische Kosten für Arzt, Zahnarzt, Therapien sowie Hilfsmittel, Medikamente, Selbstbehalte werden von den Kindern/Jugendlichen resp. deren gesetzlichen Vertretung oder der zuweisenden Stelle getragen	
Ferien, Freizeit	Kosten für Ferien- und Freizeit werden nach spezieller Vereinbarung abgerechnet	
Bildungskosten	Ausbildungskosten werden mit der zuweisenden Stelle separat vereinbart	
Reisekosten während der Platzierung	Es gelten die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel oder Kilometer-Entschädigung für PW.	PW/km 0.70
Ausserordentliche Begleit- und Reisekosten	Begleit- und Reisekosten der Kinder/Jugendlichen durch Caritas-Bergesinsatz erfolgen nach Aufwand	PW/km 0.70 Arbeitszeit/h 100.00
Regelmässige Urinproben	Kosten für regelmässige Urinproben durch Caritas-Bergesinsatz werden nach Aufwand verrechnet	PW/km 0.70 Arbeitszeit/h 100.00
Anschaffungskosten	Für entsprechende Kleider und Schuhe sind die Kinder/Jugendlichen resp. deren gesetzliche Vertretung oder zuweisende Stelle verantwortlich. Anschaffungskosten für persönliche Utensilien der Jugendlichen bis CHF 200.00 werden ohne Rücksprache mit der zuweisenden Stelle in Rechnung gestellt. Weitere Auslagen erfolgen nur in Absprache mit der zuweisenden Stelle.	
Taschengeld	Die Kinder/Jugendlichen haben in der Regel Anspruch auf ein Taschengeld. Dieses wird mit der zuweisenden Stelle vereinbart.	
Rechnungsstellung	In der Regel nach erfolgter Platzierung oder nach Vereinbarung	